

Anlagenzertifikat

MBA Neumünster GmbH
Bismarckstr. 51, 24534 Neumünster
Standort: Brennstoffaufbereitungsanlage BAA
Padenstedter Weg 1, 24539 Neumünster

Die oben genannte Anlage wurde am 29.06.2020 unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister idF. vom 21.01.2020 auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt.

Es handelt sich um eine

- Erstprüfung
- Folgeprüfung
- Wiederholungsprüfung

Dieses Zertifikat ist gültig bis zum: **30/06/2022**

Prüfzeitraum: vom **01/01/2019** bis **31/12/2019**

Vor-Ort-Prüfung am: 29.06.2020

Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 24/07/2020

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (Systemspezifikation auf Articlebene) / Einstufung der Anlage ¹	Lieferform	Kapazität (Input) t/a	Endprodukt des Verarbeitungsprozesses / Nebenprodukt	dem Verwertungsverfahren zugeführt (in % bezogen auf das Input-Material)	Untypischer Störstoffanteil (in % bezogen auf das Input-Material)	im Zuge der Vorbehandlung systematisch ausgeschleust (in % bezogen auf das Input-Material)	Empfohlene Anerkennung Verwertungsart und /-zuführungsquote [%] ²
Heizwertreiche Fraktionen aus der MBA incl. Sperrmüll sowie Sortierreste, Verpackungsabfälle 310, 320, 323, 350, 352, 352-1, 361, 365 831 und EBS-Vorprodukte/LE	Ballen, lose Ware	50.000 t mögliche Kapazität für Verpackungsabfälle	EBS/keine Nebenprodukte	100	0	0	E/100
Gesamt				100	0	0	100

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor:
 Auf die Einzelfeststellungen in **Anhang 1** wird verwiesen.

Ja Nein

Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in **Anhang 2** enthalten.

¹ LE: Letztempfänger
 AB: Aufbereiter
² E: energetisch
 W: werkstofflich
 R: rohstofflich

Der Prüfbericht **Prüfbericht-Nummer** 2020-0333-4 vom **24.07.20** ist in **Anhang 3** enthalten.

Ein Musterwiegeschein der in der Anlage verwendeten Waage ist in **Anhang 4** enthalten.

Auflagen:

keine

Hamburg, 24.07.20



Name Auditorin:
Umweltgutachterin Dr. Imke Schneider
Prüfer-ID DE6307857349381



*Dr. Imke Schneider
Holtenklinker Str. 146
21029 Hamburg*

Anhang 1 zum Zertifikat-Nr. 2020-0333-4: Einzelfeststellungen

Ansprechpartner: Herr Dr. Dietmar Schneider
Tel.: +49 4321 202-1282 E-Mail: d.schneider@swn.net
Beteiligte Prüfer: Frau Dr. Imke Schneider (Umweltgutachterin)

Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellungen:

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.
2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredlungsprodukten zu verarbeiten.

Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen berücksichtigt:

Sortierung, Aufbereitung, Konditionierung, Produktion von hoch- und mittelkalorischen EBS

3. Systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Bestandteile in einen Restabfallstrom sind nicht zu verzeichnen. Ja Nein

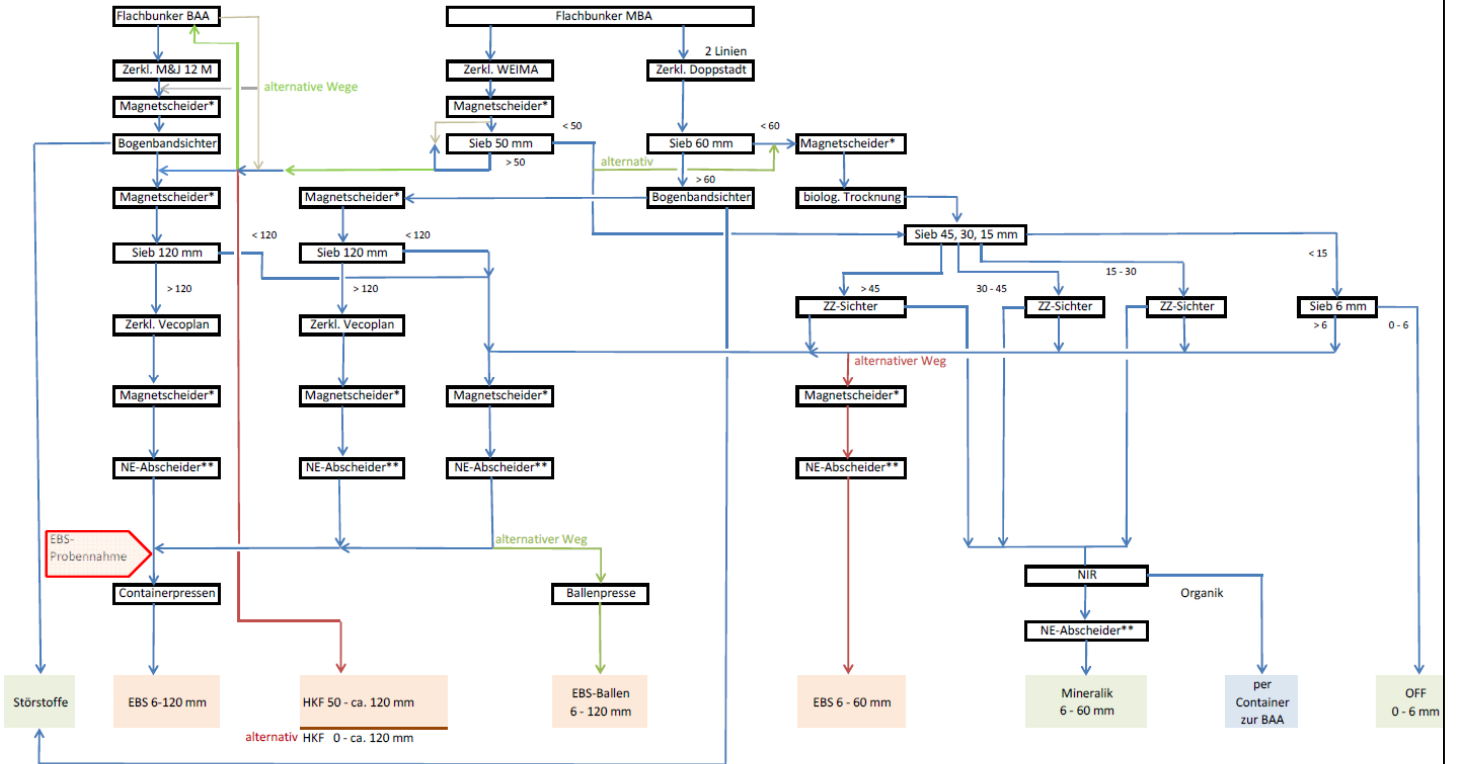
Produktionsbedingte Ausschleusungen sind gesondert zu erläutern.

4. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich des VerpackG unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden (sofern dies nicht der Fall ist, kann das Zertifikat entweder verweigert werden, bei bestehender Prüfbarkeit sind Auflagen zu erteilen). Ja
5. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale sowie der durchgeführten Vermarktungsprüfung als Letzt-empfängeranlage eingestuft. Ja
6. Die ausgewiesene Kapazität entspricht der des genehmigten Durchsatzes/des nachgewiesenen Durchsatzes/ggf. des absatzseitig festgestellten Durchsatzes. Ja
7. Nur für Letztempfänger faserbasierter Verbunde: Das Recycling der Hauptmaterialkomponente erfolgt nach dem Stand der Technik näherungsweise vollständig (Voraussetzung der Zertifikatserteilung): Ja
8. Nur für mechanische Aufbereitungsanlagen für die Aluminiumfraktion aus der LVP-Sortierung: Verbunde werden mit der Nebenkomponente Aluminium einer stofflichen Verwertung zugeführt (Voraussetzung für die Zertifikatserteilung als Letztempfängeranlage solcher Materialien): Ja
9. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen. Ja
10. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle gemäß gesetzlicher Vorgaben wurde nachgewiesen. Ja
11. Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten/Testate in die Bewertung einbezogen: Zertifikat nach DIN EN ISO 9001, ausgestellt am 14/09/2018
12. Die Ausstellung des Zertifikates erfolgt ohne Auflagen.

Ja Nein

Abb. 1: Prozessbeschreibung

Verfahrensschema MBA / BAA



* weiterer Verfahrensweg Fe-Schrott nicht dargestellt
 ** weiterer Verfahrensweg NE-Schrott nicht dargestellt

Anhang 3 zum Zertifikat Nr. 2020-0333-4: Prüfbericht

Allgemeines

Tätigkeiten: Aufbereiten/Verwerten/sonstige Verwertung
(die auf den Betrieb nicht passende Beschreibung bitte streichen)

Betrieb: MBA Neumünster GmbH Brennstoffaufbereitungsanlage BAA

Padenstedter Weg 1, 24539 Neumünster

Bundesland: Schleswig-Holstein

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Wolfgang Bublitz Funktion: Betriebsleiter

Telefon: +49 4231 202-1233

Fax: ---

Email: w.bublitz@swn.net

Sachverständige: Dr. Imke Schneider

Telefon: 0152-33 70 90 50

Email: umweltgutachterin@schneider-imke.de

Zweck des Audits:

<input type="checkbox"/> Erstbewertung	(__.__.__.__)
<input type="checkbox"/> Zertifizierungsaudit	(__.__.__.__)
<input checked="" type="checkbox"/> <u>1</u> . Überwachungsaudit (Übernahme)	(29.06.2020)
<input type="checkbox"/> Nachaudit / außerordentliches Audit	(__.__.__.__)

Ergebnis des Audits: Der Betrieb erfüllt die Anforderungen der VerpackG
~~Der Betrieb erfüllt nicht die Anforderungen der VerpackG~~

Nächstes Audit: Juni 2022

Sachverständigenorganisation:

Hamburg, den 24.07.2020

(Ort, Datum)

(Name des Sachverständigen)
Umweltgutachterin
Dr. Imke Schneider



(Unterschrift des Sachverständigen)



1. Bewertung und Gesamtergebnis

Zusammenfassendes Ergebnis des Audits zur Belieferung

Die Anlage ist geeignet folgende Eingangsmaterialien im Rahmen der aufgeführten Kapazität zu verarbeiten:

Eingangsmaterial	Lieferform	(Teil-) Kapazität	Verarbeitung zu	Verfahrensart und Einstufung
Heizwertreiche Fraktion aus der MBA (ggf. 50.000 t Ersatz durch Verpackungsabfälle mgl.)	lose	90.861,19 t	EBS	Energetische Verwertung/LE
Sperrmüll	lose	17.759,88 t	EBS	Energetische Verwertung/LE
Sortierreste	lose	40.879,81 t	EBS	Energetische Verwertung/LE

GESAMT: 149.500,88 t

Erläuterungen:

Die EBS-Fraktion wird zu 100 % in der Thermischen Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) Neumünster energetisch verwertet.

Zusammenfassendes Ergebnis des Audits		Bewertung
zu 2.1	Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen	ja
zu 2.2	Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredelungsprodukten/Sekundärrohstoffen zu verarbeiten.	ja
zu 2.3	Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich des VerpackG unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale vollständig prüfbar / plausibel abgebildet werden.	ja
zu 2.4	Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale / aufgrund einer Vermarktungsprüfung wie folgt eingestuft: (Nichtzutreffendes bitte streichen) Energetische Verwertung 100 %	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbereitung <input type="checkbox"/> Verwertung <input type="checkbox"/> werkstofflich <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Verwertung (Bei Mischformen Anteil in Punkt 2.4 angegeben)
zu 2.5	Die Stoffbilanz ist in sich schlüssig / plausibel. Die Produktausbeute(n) beträgt (betragen): (Nichtzutreffendes bitte streichen)	ja/ 100 %
zu 2.6	Die ausgewiesene(n) Kapazität(en) entsprechen den für den Prüfzeitraum nachgewiesenen Durchsätzen / wurden unter Berücksichtigung der Dimensionierung von Kernprozessen abgeschätzt. Bei der Kapazitätsbemessung wurden Begrenzungen, die sich aufgrund von Produktqualitätsparametern absatzseitig ergeben, berücksichtigt. (Nichtzutreffendes bitte streichen)	ja
zu 2.7	Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung des angelieferten Materials wurde nachgewiesen.	ja
zu 2.8	Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Produktionsabfälle wurde nachgewiesen.	ja
zu 2.9	Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten / Testate in die Bewertung einbezogen: <ul style="list-style-type: none"> ◆ Zertifikat nach DIN EN ISO 9001 gültig bis 13.09.21 ◆ Zertifikat nach DIN EN ISO 14001 gültig bis --- ◆ Zertifikat nach EfbV gültig bis 21.12.20 	

Bewertungsschema:

Ja: Die Anforderungen sind erfüllt; keine Beanstandungen

Nein: Die Anforderungen sind ungenügend erfüllt; Es wird ein Auditabweichungsbericht erstellt. Abweichungen führen zum Nachreichen von Dokumenten oder zu einem Nachaudit. Die Nachbesserungsfrist zur Erfüllung der Auflagen beträgt maximal 2 Monate.

2 Entfällt



1. Abweichungen

1.1 Abweichungen

<u>Punkt</u>	<u>Frage</u>	

1.2 Hinweise

<u>Punkt</u>	<u>Frage</u>	

(Bitte nur Hinweise erwähnen, die vom Unternehmen bis zum nächsten Wiederholungsaudit behoben werden sollen)

2. Ergebnisse des Audits		2.1 Genehmigungssituation		
Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Hinweise für den Sachverständigen / Nachweise	Bew.
1.	Verfügt die Anlage über die erforderlichen Genehmigungen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		ja
1.1	Wird die Anlage auf Grundlage einer <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> umweltrechtlichen <input type="checkbox"/> immissionsschutzrechtlichen Genehmigung betrieben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Ja Nein	Genehmigung nach BImSchG LANU 231/580.40-61/04 v. 19.11.03	ja
1.2	Welche Abfallschlüsselnummern umfasst die Lagerung und Verarbeitung?	AVV-Nummern u. a. 150101, 150102, 150103, 150105, 150109, 160119, 170203, 190501, 191210, 191212, 200101, 200139, 200301, 200307 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Übereinstimmung zu den zu zertifizierenden Inputmaterialien.	ja
1.3	Sind aus den angelegten Genehmigungsunterlagen Kapazitätslimitierungen ersichtlich? Wenn ja: Auf welche Menge ist die Anlagenkapazität genehmigungsseitig limitiert?	X Ja Nein 200.620 t/a <input type="checkbox"/> 771 t/d <input type="checkbox"/>	Berücksichtigung im Rahmen der Kapazitätsbemessung s. Punkt 2.6.	ja
1.4	Was sind die genehmigten Betriebszeiten?	Mo – Fr. 6:00 – 22:00		
1.5	Wurde ein Nachweis zur Rechtsform vorgelegt?	X Ja Nein	Vorlage z. B. eines Handelsregisterauszuges.	ja

Anmerkungen/Einschätzung durch den Sachverständigen zu Fragen 1 bis 1.5



2. Ergebnisse des Audits		2.2 Anlagentechnik					
Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen		Hinweise für den Sachverständigen / Nachweise		Bew.	
2.	Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredelungsprodukten/ Sekundärrohstoffen zu verarbeiten.	X	Ja	Nein		ja	
2.1	Kurze Anlagen- und Betriebsbeschreibung: (Die im Anhang 2 beigefügte(n) vereinfachte(n) Verfahrensfießbild(er) geben den anlässlich des Audittermins angetroffenen Ausführungsstand der Verfahrenstechnik wieder. Optionale Prozessführungen sind gestrichelt dargestellt.)						
2.2	Folgende Verfahrensschritte wurden zur Eignungsfeststellung für die Verarbeitung der Eingangsmaterialien heizwertreiche Fraktion aus der MBA als wesentliche Beurteilungskriterien herangezogen:	Lfd. Nr.	Verfahrenstechn. Grundoperation	ausgeführt als	Funktion		
		1	Bunker der BAA	Flachbunker	Bereitstellen		
		2	Zerkleinerung	Metso mit 12 Messern	Ballenöffner		
		3	Magnetabscheider	Überbandmagnete von Steinert	Störstoffabscheidung		
		4	Bogenbandsichter	von Horstmann	Störstoffabscheidung		
		5	Magnetabscheider	Überbandmagnete von Steinert	Störstoffabscheidung		
		6	Sieb 120 mm	Trommelsieb von Horstmann	Korngrößeneinstellung		
		7	Zerkleinerung	Einwellenzerkleinerer von Vecoplan	Korngrößeneinstellung		
		8	Magnetabscheider	Überbandmagnete von Steinert	Störstoffabscheidung		
		9	Ne-Abscheider	Wirbelstromabscheider von Steinert	Störstoffabscheidung		
2.3	Übereinstimmung mit installierter technischer Ausrüstung	X	Ja	Nein	Anlagenbegehung mit Abgleich		ja
2.4	Für welchen Durchsatz ist die Anlage nach Betreiberangabe ausgelegt?	200.620 t/a 771 t/d				ja	

2. Ergebnisse des Audits		2.2 Anlagentechnik		
Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Hinweise für den Sachverständigen / Nachweise	Bew.
2.5	Sind hinsichtlich der Betriebsweise bei der Verarbeitung o. a. Materialien Besonderheiten anzumerken? Wenn ja, welche?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	z. B. Menüfahweise, chargenweise Verarbeitung	ja
2.6	Welche Outputströme gibt es? Hauptprodukt(e): Nebenprodukt(e): Abfälle/Rejecte:	149.500 t EBS 0..... 0..... (siehe Fließbild)		ja
2.7	Sind systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Anteile zu verzeichnen? Wenn ja, für welche Bestandteile welcher Fraktion?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Fraktion? Bestandteile?	Finden systematische (gezielte) Überführungen regulärer Inputbestandteile in die Aufbereitungsreste in nennenswertem Umfang statt oder sind diese für einzelne Inputmaterialien in nennenswertem Umfang (> 5 % Punkte des Inputs) zu erwarten, ist für die betroffenen Inputmaterialien die Eignungsfeststellung zu versagen. Sind überproportionale diffuse Verluste zu verzeichnen, sind die Ursachen zu benennen und mit dem Betrieb Maßnahmen abzustimmen, die als Auflagen ins Zertifikat einfließen.	ja
2.8	Findet bei Kunststoffverbunden eine Verwertung der Nebenmaterialien statt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> verbleibt im Produkt <input type="checkbox"/> werkstofflich über Dritte <input type="checkbox"/> sonstige Verwertung	Für die Fraktionen, in denen sich spezifikationsgemäß auch Kunststoffverbunde befinden (z. B. Mischkunststoffe, Becher/PS) ist zu prüfen, ob auch die Nebenmaterialien einer Verwertung zugeführt werden.	ja
Anmerkungen/Einschätzung durch den Sachverständigen zu Fragen 2 bis 2.8				

2. Ergebnisse des Audits		2.3 Produktionsaufzeichnungen		
Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Hinweise für den Sachverständigen / Nachweise	Bew.
3.	Führt der Betrieb Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich des VerpackG unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale vollständig prüfbar/plausibel abgebildet werden?	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig prüfbar <input checked="" type="checkbox"/> plausibel	Vorhandensein der Produktionsstatistik. Plausibilisierung der Produktionsstatistik in sich und anhand der technischen Leistungsmerkmale der (Teil-) Anlage Als Routineauswertung ist im Folgenden niederzulegen, was im Betrieb dokumentiert wird.	ja
3.1	Die Anlieferungen werden dispositionsweise auf Grundlage welcher Verwiegungen in den Lagerbestand aufgenommen?	<input checked="" type="checkbox"/> Inputverwiegung <input type="checkbox"/> Absenderverwiegung <input type="checkbox"/>	Prüfung der Produktionsstatistik durch Abgleich mit Primärbelegen – mindestens Input und Produkte für einen Zeitraum von in der Regel einem Monat (Ausnahmen oder Abweichungen hiervon sind im Einzelnen zu begründen).	ja
3.2	Die Dokumentation aus dem Lagerbestand zur Verarbeitung erfolgt:	Beschreibung: Monatliche Inventur	Dies betrifft alle Eingänge in die Produktion (Materialien außerhalb des VerpackG, sofern diese einen Schwellenwert von 3 % überschreiten)	ja
3.3	Insofern ist die Verarbeitung über Primärbelege prüfbar dokumentiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		ja
3.4	Erzeugte Produkte werden wie folgt dokumentiert: (Angabe für alle Hauptprodukte)	Produkt: EBS Dokumentation: Wiegenote, Lieferschein	siehe Anmerkung zu Punkt 3.1	ja
3.5	Verkäufe werden wie folgt belegt und dokumentiert:	Produkt: EBS Dokumentation: Wiegenote, Lieferschein Nachweise:		ja
3.6	Nebenprodukte werden wie folgt dokumentiert: (Angabe für alle Nebenprodukte)	Nebenprodukt: Dokumentation:		E



2. Ergebnisse des Audits		2.3 Produktionsaufzeichnungen		
Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Hinweise für den Sachverständigen / Nachweise	Bew.
3.7	Produktionsabfälle werden wie folgt dokumentiert: (Angabe für alle Abfallströme oder summarisch)	Abfallstrom: EBS Dokumentation: Wiegenote, Liefersche		ja
3.8	Wie werden die Daten in die Produktionsstatistik eingepflegt?	<input checked="" type="checkbox"/> zeitnah <input checked="" type="checkbox"/> automatisch		ja
3.9	Wie werden die Daten aggregiert?	<input type="checkbox"/> als Tagesstatistiken <input checked="" type="checkbox"/> als Monatsstatistiken <input checked="" type="checkbox"/> als Jahresstatistiken	Die Daten sind mindestens als Monatsstatistiken zu aggregieren.	ja
3.10	Wird ein Inventurabgleich bei Input- und Produktlagerbeständen durchgeführt?	<input checked="" type="checkbox"/> monatlich <input checked="" type="checkbox"/> jährlich	Mindestens jährlich ist ein Inventurabgleich mit der Produktionsstatistik vorzunehmen.	ja
3.11	Die Produktionsstatistiken lassen sich jeweils auf Primärbelege (Dokumente im Original oder als Duplikat sowie originäre Betriebsaufzeichnungen) zurückführen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Siehe Anmerkung zu Punkt 3.1	ja
3.12	Werden in den Schichtprotokollen <ul style="list-style-type: none"> ✦ Zuschlagstoffe ✦ Betriebsmittelverbräuche ✦ Betriebszeiten ✦ Stillstandzeiten ✦ ✦ erfasst?	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 		ja
Anmerkungen/Einschätzung durch den Sachverständigen zu Fragen 3 bis 3.12				



2. Ergebnisse des Audits		2.4 Status		
Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Hinweise für den Sachverständigen / Nachweise	Bew.
4.	<p>Die Anlage wird</p> <p>(a) aufgrund der Produktmerkmale</p> <p>(b) aufgrund einer Vermarktungsprüfung</p> <p>als</p> <p>(c) Veredlungsanlage</p> <p>(d) Letztempfängeranlage</p> <p>als</p> <p>(e) werkstofflich</p> <p>(f) sonstige Verwertung</p> <p>(g) Mischform</p> <p>eingestuft?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Anteil werkstofflich:</p> <p>.....</p>	<p>Zu (a): Die Einstufung als Letztempfänger aufgrund der Produktmerkmale erfolgt nur für die Fälle in 4.1 (a) bis (c).</p> <p>Zu (b): Für die Fälle 4.1 (d) bis (i) ist die Vermarktungsprüfung führend.</p> <p>Zu (c) und (d) Sofern eine Anlage sowohl Letztempfänger als auch Veredler ist, ist der Buchungsschlüssel/das Buchungsverfahren anzugeben.</p> <p>Sofern der Empfänger Veredler ist und/oder sowohl werkstoffliche als auch sonstige Produkte herstellt, so ist die entsprechende Quote entweder anhand der Inputmaterialien oder anhand des tatsächlichen Einsatzes zu spezifizieren.</p>	ja
4.1	<p>Es gibt folgende Produkte der Verarbeitung:</p> <p>(a) Regranulate</p> <p>(b) Fertigerzeugnisse</p> <p>(c) Produkte mit GRS-Gütesiegel</p> <p>(d) PET-Flakes</p> <p>(e) Mahlgut</p> <p>(f) PO-Agglomerate</p> <p>(g) MKS-Agglomerate</p> <p>(h) EBS</p> <p>(i) Sonstige</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Welche?</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Welche?</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Welche?</p> <p>.....</p>		E

2. Ergebnisse des Audits		2.4 Status		
Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Hinweise für den Sachverständigen / Nachweise	Bew.
4.2	Die Produktqualitäten sind in Produktspezifikationen definiert, die auch der Vermarktung zugrunde liegen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Sofern der Betrieb über ein aktuell zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem verfügt, ist die Prüfungsstichprobe im Ermessen des Auditors zu reduzieren.	ja
4.3	Die Einhaltung der Spezifikationen/Abnehmerqualitätsanforderungen unterliegt in wesentlichen Parametern	<input type="checkbox"/> Einer Regelüberwachung <input checked="" type="checkbox"/> Einer Qualitätssicherung	Stichprobenartig werden vom Auditor Analyseergebnisse eingesehen die dokumentieren, dass die Produktspezifikationen die erzeugten Qualitäten ausreichend beschreiben. Analyseergebnisse aus 01.01.2019/31.12.2019	ja
4.4	Vollständige Auflistung aller Abnehmer (> 50 t) für den Prüfungszeitraum mit Angabe der belieferten Menge	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Die Vermarktungsprüfung entfällt i.d.R. für Letztempfänger gemäß Fälle in 4.1 (a) bis (c).	ja
4.4a	Wurde eine <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermarktungsprüfung <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Prüfung der Produktausgänge <input checked="" type="checkbox"/> durchgeführt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vermarktungsprüfung, stichprobenartig (i.d.R. 1 Monat) durch Abgleich mit Primärbelegen. Siehe auch 7.8 Prüfungszeitraum: 01.10.2019 - 31.12.2019	ja
4.4b	Wodurch wurden die Lieferungen belegt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangswiegescheine <input checked="" type="checkbox"/> Lieferscheine <input type="checkbox"/> Ladelisten <input type="checkbox"/> CMR-Frachtformulare <input checked="" type="checkbox"/> Rechnungen <input type="checkbox"/> Eingangswiegescheine des Abnehmers		ja
4.4c	Ergab die Prüfung von aussagekräftigen Unterlagen zur Art des Produkteinsatzes der belieferten Betriebe, dass dort keine weiteren abfallwirtschaftlichen Behandlungsschritte stattfinden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		E
4.4d	Ergebnis der Prüfung: Der unmittelbare Einsatz der Produkte ist ohne weitere abfallwirtschaftliche Behandlungsschritte aus technischer Sicht	<input type="checkbox"/> plausibel <input type="checkbox"/> nicht a priori plausibel		E



2. Ergebnisse des Audits		2.4 Status		
Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Hinweise für den Sachverständigen / Nachweise	Bew.
4.4e	Ergebnis der Vermarktungsprüfung: Die Produkte wurden im Prüfungszeitraum ausschließlich an Produktionsbetriebe vermarktet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		E
Anmerkungen/Einschätzung durch den Sachverständigen zu Fragen 4 bis 4.4				



2. Ergebnisse des Audits		2.5 Bilanz und Veredlungs- / Verwertungsquote		
Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Hinweise für den Sachverständigen / Nachweise	Bew.
5.	Die Produktausbeute(n) beträgt (betragen) Die Stoffbilanz ist in sich <input type="checkbox"/> schlüssig <input type="checkbox"/> plausibel100.....%. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bilanzabweichung bezogen auf TS < 5 % (siehe auch Pkt. 5.2). Ausweisung einer (abgesicherten) Ausbeute als Quotient aus Produktmenge zur Inputmenge. Bei Erstbewertungen Veranlagung auf Grundlage von Erfahrungswerten des Auditors.	ja
5.1	Welche Produktionsstatistik wurde dem Prüfzeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 zugrunde gelegt?			ja
5.1a	Für den Zeitraum 2019 wurde hieraus die Übereinstimmung mit der Primärdokumentation geprüft.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Prüfergebnis (siehe auch Punkt 2.3):	ja
5.1b	Bilanz: Inputströme Summe: 149.500 Mg (100%)		Bezieht sich auf den Betrachtungszeitraum. Kommentar zum Ergebnis:	ja



2. Ergebnisse des Audits		2.5 Bilanz und Veredlungs- / Verwertungsquote	
Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Hinweise für den Sachverständigen / Bew. Nachweise
5.1c	<p>Bilanz: Outputströme</p> <p>1. Produkt</p> <p>EBS</p> <p>W: Nebenprodukte</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>X: Produktionsabfälle</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>2 Input-Output 0 %</p>		<p>Bezieht sich auf den Betrachtungszeitraum. Kommentar zum Ergebnis: Produktions-Ausbeute > 95 %</p> <p>ja</p>
5.2	<p>Für den Zeitraum 2019 wurden die Originalbelege über die Hereinnahme in die Produktion für die Anlieferungen eines vom Auditor benannten Zeitraums geprüft. Die eigene Verarbeitung bzw. der Verbleib konnte anhand der Primärbelege (Schichtenprotokolle, Laufzettel o. ä.) nachvollzogen werden.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Belege:</p> <p>Wiegenoten</p> <p>Einschränkungen:</p> <p>.....</p>	<p>Prüfung nur für Letztempfänger ohne schlüssige bzw. prüfbare Massenbilanz</p> <p>ja</p>
<p>Anmerkungen/Einschätzung durch den Sachverständigen zu Fragen 5 bis 5.2</p>			



2. Ergebnisse des Audits		2.6 Kapazität		
Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Hinweise für den Sachverständigen / Nachweise	Bew.
6.	<p>Entsprechen die ausgewiesene(n) Kapazität(en) den für den Prüfzeitraum nachgewiesenen Durchsätzen oder</p> <p>wurden die ausgewiesene(n) Kapazität(en) unter Berücksichtigung der Dimensionierung von Kernprozessen abgeschätzt?</p> <p>Bei der Kapazitätsbemessung werden Begrenzungen, die sich aufgrund von Produktqualitätsparametern absatzseitig ergeben, berücksichtigt.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Vorlage Schichtenprotokolle und Betriebszeiterfassung.</p> <p>Quantifizierung geplanter Zeiten für RWU, Betriebsferien, Jahresrevisionen.</p> <p>Ermittlung Massendurchsatz über einen geschlossenen Zeitraum von i.d.R. 3 Monaten.</p> <p>Hochrechnung auf Jahreskapazität unter Berücksichtigung tatsächlicher Betriebszeiten.</p> <p>Der nachgewiesene Durchsatz entspricht der festzustellenden Kapazität sofern sie die genehmigte Kapazität nicht überschreitet und 6.3 nicht berücksichtigt werden muss.</p>	ja
6.1	<p>Die Kapazitätsbemessung wurde aufgrund der plausibilisierten Produktionsaufzeichnungen für folgenden Zeitraum vorgenommen:</p> <p>Für folgenden Zeitraum wurden die Produktionsaufzeichnungen auf Übereinstimmung mit den Originalbelegen geprüft:</p>	<p>2019</p> <p>.....</p> <p>.....2019.....</p>		ja
6.2	Welcher Durchsatz wurde im Betrachtungszeitraum erzielt?	149.500 Mg	...t	ja
6.3	Von welcher Jahreskapazität wird ausgegangen? (Grundlage: genehmigte Betriebszeiten und)	<p>Berechnung: Mo-Fr 6:00-22:00 Uhr</p> <p>durchschnittlich 800 Mg/d</p> <p>bzw. 50 Mg/h</p>	<p>Berechnung angeben.</p> <p>Genehmigte Kapazität 200.620 t/a</p> <p>Installierte Kapazität 200.620 t/a</p> <p>Genehmigte/installierte Kapazität 200.620 t/a</p>	ja
6.3a	Die Kapazitätsfeststellung kann nicht durch Hochrechnung erzielter Leistungsdaten vorgenommen werden. Wie wurde veranlagt (6.3b bis 6.3d)?	Begründung und Veranlagung:	Alternative zu 6.3, nur ausfüllen, wenn zutreffend	E
6.3b	Die technische Kapazität ist größer als der genehmigte Durchsatz; daher wird die genehmigte Jahreskapazität festgestellt.	Genehmigte Kapazität: 	Alternative zu 6.3, nur ausfüllen, wenn zutreffend	E

2. Ergebnisse des Audits		2.6 Kapazität		
Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Hinweise für den Sachverständigen / Nachweise	Bew.
6.3c	Die technische Kapazität ist für das Inputmaterial nicht führend, da hierfür nur begrenzte Abnahmekontingente bestehen.	Festgestellte reduzierte Kapazität: 	Alternative zu 6.3, nur ausfüllen, wenn zutreffend Vorlage und Plausibilisierung der Absichtserklärung des potenziellen Abnehmers mit Mengenangabe. Berücksichtigung unter Einbeziehung der Produktausbeute.	E
6.3d	Die technische Kapazität ist für das Inputmaterial nicht führend, da aufgrund der geforderten Produktqualitäten eine Vermischung mit höherwertigen <input type="checkbox"/> Rohstoffen <input type="checkbox"/> Abfällen erforderlich ist.	Mischungsverhältnis Verpackungen/sonstige: Festgestellte reduzierte Kapazität: 	Alternative zu 6.3, nur ausfüllen, wenn zutreffend Quantifizierung der spezifischen Einsatzquote bei Menüfährweise auf Grundlage geeigneter Primärbelege (Produktionsplanung, Schichtenprotokolle). Einsatzquote prüfen und plausibilisieren (bei Erstbewertung EBS- Aufbereitung für Mischkunststoffe ist von einem Chlorgehalt von 2 % inputseitig auszugehen) Kapazität nach 6.3 mit nachgewiesener (bei Erstbewertung abgeschätzter) Einsatzquote multiplizieren.	E
Anmerkungen/Einschätzung durch den Sachverständigen zu Fragen 6 bis 6.3d				



2. Ergebnisse des Audits		2.7 Mengenstromnachweis			
Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen		Hinweise für den Sachverständigen / Nachweise	Bew.
7.	Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen.	x Ja	Nein		ja
7.1	Verfügt der Standort über eine eigene geeichte Waage? Wenn nein, wo wird verwogen?	XJa	Nein		ja
7.2	Konnte der Wareneingang mit folgenden Primärbelegen dokumentiert werden? Absenderwiegescheine Eingangswiegescheine mit allen Pflichtangaben Frachtformulare Lieferscheine Rechnungen Einkaufskontrakte	Ja X Ja Ja X Ja Ja Ja	Nein Nein Nein Nein Nein Nein	Vorlage vollständiger Belege für Mengenbewegungen für einen vom Auditor benannten Zeitraum (i.d.R. 1 Monat) Liste mit allen Einzeldispositionen für diesen Zeitraum erstellen. Summenabgleich mit Anliefer-/Produktionsstatistik Belegprüfung auf Wiegescheindokumentierte Sender-Empfänger-Beziehung Vollständigkeit der Nachweise Zuordnung zu Verpflichteten	ja
7.3	Wurde der Eingang für den Prüfzeitraum anhand einer Stichprobe geprüft?	X Ja	Nein	Stichprobe:	ja
7.4	Belegt die vorgelegte Dokumentation umfänglich die Sender-Empfänger-Beziehung sowie die summarisch gebuchten Mengen?	X Ja X Ja	Nein Nein		ja
7.5	Die Zuordnung zu einzelnen Verpflichteten erfolgt über			Angabe der Zuordnungsmöglichkeit	E
7.6	Durch welche Unterlagen wurde die Hereinnahme in die Produktion belegt?			Stichprobe: Eingangsverwiegung	ja
7.7	Wer ist zuständig für die Belange des Mengenstromnachweises?			Herr Groß (Betriebsleiter)	ja



2. Ergebnisse des Audits		2.7 Mengenstromnachweis		
Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Hinweise für den Sachverständigen / Nachweise	Bew.
7.8	Die Ausgänge der erzeugten Vorprodukte wurden mit folgenden Primärbelegen dokumentiert: <ul style="list-style-type: none"> ◆ Ausgangswiegescheine mit allen Pflichtangaben ◆ Eingangswiegescheine des Empfängers ◆ „wie unter 7.2“ 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Nur für Veredler Stichprobe:	E
7.9	Belegt die vorgelegte Dokumentation umfänglich die Menge sowie die Sender-Empfänger-Beziehung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Nur für Veredler	E
7.10	Die Zuordnung zu einzelnen Verpflichteten erfolgt über		Nur für Veredler Angabe der Zuordnungsmöglichkeit	E
Anmerkungen/Einschätzung durch den Sachverständigen zu Fragen 7 bis 7.10				



2. Ergebnisse des Audits		2.8 Abfallentsorgung			
Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Hinweise für den Sachverständigen / Nachweise	Bew.	
8.	Wurde die ordnungsgemäße Entsorgung der Produktionsabfälle nachgewiesen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		E	
8.1	Welche Produktionsabfälle fielen an und wie wurden sie entsorgt? (Dokumentation aller Produktionsabfälle mit Benennung der Anfallstelle im Prozess, dem Verbleib (allgemein z.B. Deponie, energetische Verwertung, MVA, usw.) und der Art der Nachweise.)			E	
	Art der Produktionsabfälle	innerbetriebliche Anfallstelle	Verwertungs-/ Beseitigungsweg		Nachweise/Belege
Anmerkungen/Einschätzung durch den Sachverständigen zu Fragen 8 bis 8.1					



2. Ergebnisse des Audits		2.9 Gutachten/Testate		
Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Hinweise für den Sachverständigen / Nachweise	Bew.
9.	<p>Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten / Testate in die Bewertung einbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✦ Zertifikat nach DIN EN ISO 9001 gültig bis ✦ Zertifikat nach DIN EN ISO 14001 gültig bis ✦ Zertifikat nach EfbV gültig bis ✦ Gütezeichen GRS gültig bis _____.____._____ 	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Für welche Produkte:</p> <p>...EBS.....</p>	ja
<p>Anmerkungen/Einschätzung durch den Sachverständigen zu Frage 9</p>				



3. Anmerkungen

Auftraggeber dieser Begutachtung ist die Firma MBA Neumünster GmbH.

Dieser Bericht gilt nur für die auditierten Betriebsstätten

an den Standorten: Brennstoffaufbereitungsanlage BAA, Padenstedter Weg 1, 24539 Neumünster

Grundlage für diese Begutachtung sind die **Anforderungen des Verpackungsgesetzes**, sowie die Satzung und Richtlinien der Zentralen Stelle Verpackungsregister. Die Entsorgungsgemeinschaft ist zuständig für die Registrierung des Unternehmens, Ausstellung eines Zertifikates und Erteilung des Nutzungsrechtes eines Gütesiegels.

Der Auditbericht gilt nur zusammen mit dem Überwachungszertifikat und ist nur mit diesem gemeinsam zu verwenden. Die auszugsweise Wiedergabe oder Vervielfältigung dieses Auditberichtes ist nicht gestattet.

Alle im Rahmen der Überprüfung erhobenen Daten und gewonnenen Erkenntnisse werden streng vertraulich behandelt. Die Weitergabe dieses Auditberichtes an Dritte durch die Zentrale Stelle Verpackungsregister ist nicht vorgesehen. Sie erfolgt im Bedarfsfall nur nach Erteilung einer schriftlichen Genehmigung durch den Auftraggeber. Öffentlich-rechtliche Pflichten zur Mitteilung gegenüber Behörden bleiben hiervon unberührt.

Für den Inhalt:

Hamburg, den 24.07.20

Umweltgutachterin Dr. Imke Schneider

(Sachverständige)

Mitgeltende Unterlagen zu diesem Bericht sind:

*Anonymisierter Auditbericht (Auditbericht N)
die unter Abschnitt 2 näher bezeichneten, in Kopie vorliegenden betrieblichen Dokumente*

4. Vereinfachtes Verfahrensfleißbild

Mindestinhalt:

- a) *Alle Verfahrensschritte, die zur Eignungsfeststellung für die Verarbeitung der zertifizierten Eingangsmaterialien als wesentliche Beurteilungskriterien herangezogen wurden (siehe Punkt 2.1)*
- b) *Alle benannten Outputströme inkl. Nebenprodukt- und Abfallströme mit Anfallort*

Anhang 4 zum Zertifikat Nr. 2020-0333-4 : Musterwiegeschein

SWN-Wertstoffzentrum
 Padenstedter Weg 1
 24539 Neumünster
 Tel.: 04321-202811

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH
 Bismarckstr. 51
 24534 Neumünster
 Steuer-Nr.: 20 296 47449



Wiegeschein

Anlage:
 BAA der MBA, MBA Neumünster GmbH

Wiegeschein Nr. 2020988269	Lieferschein Nr.	Auftrag Nr. 0060	Wägung für: SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, EZ-TEV
-------------------------------	------------------	---------------------	---

Abnehmer 13000112 SWN Stadtwerke Neumünster (C Bismarckstr. 51 24534 Neumünster	Beförderer 13000668 MBA Neumünster GmbH Bismarckstr. 51 24534 Neumünster	Rechnungsempfänger 13000668 MBA Neumünster GmbH Bismarckstr. 51 24534 Neumünster
Kfz - Kennzeichen NMS-W761	16,500 Mg	Art: Abgang
Wiegezeitpunkt 01.07.2020 13:40		Herkunft: 50 / Stadt Neumünster
Bemerkung:		

Abfallschlüssel 19 12 10	Sortenschlüssel 191210-01-BAA	Entsorgungsnachweis	Chargen-Nr.	
Abfallbezeichnung Brennbare Abfälle zur TEV				
P1-Nr.	P2-Nr.	Behälter		
	2- 143 13:40	008		
P1	P2	Abfallmenge	Einheitspreis	Sortenpreis
16,500 Mg	38,340 Mg	21,840 Mg		

Abfallschlüssel	Sortenschlüssel	Entsorgungsnachweis		
Abfallbezeichnung				
P1-Nr.	P2-Nr.	Behälter		
P1	P2	Abfallmenge	Einheitspreis	Sortenpreis

Abfallschlüssel	Sortenschlüssel	Entsorgungsnachweis		
Abfallbezeichnung				
P1-Nr.	P2-Nr.	Behälter		
P1	P2	Abfallmenge	Einheitspreis	Sortenpreis

Messwerte aus frei programmierter Zusatzeinrichtung. Die geeichten Messwerte können eingesehen werden.	Wäger: Autowiegung	Mehrwertsteuer 19%
		Gesamtpreis

Die Benutzungsordnung des AWZ Neumünster wird anerkannt.
 Unterschrift Anlieferer